

PROZESS VOLLMACHT

wird der

Schöll Schwarz Breitenbach Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PartGmbH
Competence Center
Ferdinand-Nebel-Str. 7, 56070 Koblenz

in Sachen:

wegen:

für alle Verfahren – u. a. gem. §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG – für alle Instanzen erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Im Verfahren der Verfahrenskostenhilfe (VKH) ist die Vollmacht auf das VKH-Bewilligungsverfahren beschränkt; die Bevollmächtigung für das Verfahren zur Überprüfung der VKH nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens wird ausgeschlossen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)